

## **ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG ZU DEN ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB**

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft von gegenwärtig € 17.275.588,20 ist eingeteilt in 13.288.914 Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein Betrag in Höhe von € 1,30 des Grundkapitals. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind im Aktiengesetz geregelt.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Rechten betreffen**

Gemäß § 71b Aktiengesetz ruhen die Stimmrechte aus den von einer Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien. Die Beta Systems Software AG hat 120.610 Stück Aktien im Eigenbestand. Die Stimmrechte hierfür sind ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind weiter keine Beschränkungen bekannt, welche Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### **Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Der Gesellschaft sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

Die ABC Beteiligungen AG hält 37,1155% der Stimmrechte. Davon werden ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Stimmrechte der Heidelberger Beteiligungsholding AG, ein von der ABC Beteiligungen AG kontrolliertes Unternehmen, sowie der Deutschen Balaton AG gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zugerechnet.

Heidelberger Beteiligungsholding AG: 20,2868% (2.695.902 Stimmrechte)

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft: 16,8287% (2.236.349 Stimmrechte)

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den Ausführungen zum Grundkapital im Anhang der AG.

Herr William P. Schmidt hält gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG 10,24% der Stimmrechte (1.360.672 Stückaktien). Davon hat er 1.034.320 Aktien (7,78% der Stimmrechte) direkt. 326.352 Aktien (2,46% der Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Axxion S.A. hält an der Gesellschaft 10,15% (1.349.145 Stimmrechte) der Stimmrechte.

Kein weiterer Aktionär hält nach Kenntnis des Vorstands direkt oder indirekt mehr als 10% des Grundkapitals.

### **Aktien mit Sonderrechten**

Bei der Beta Systems Software AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### **Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung**

Eine Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien existiert nicht.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Mitglieder des Vorstands werden ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG) bestellt und abberufen. Die Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine besonderen Regelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG) möglich. Gemäß § 11 der Satzung der Beta Systems Software AG ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen; einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

### **Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Insbesondere ist der Vorstand derzeit nicht ermächtigt, das Grundkapital auf der Basis eines genehmigten oder bedingten Kapitals zu erhöhen.

Es besteht derzeit keine Ermächtigung der Gesellschaft zum Rückkauf eigener Aktien.

### **Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen**

Hinsichtlich der Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Weitere Vereinbarungen, wie z.B. Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots, bestehen nicht.

Der erläuternde Bericht des Vorstands der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 wird der Hauptversammlung vorgelegt und kann in den Geschäftsräumen der Beta Systems Software AG, Alt-Moabit 90 d, 10559 Berlin sowie im Internet <http://ww2.betasystems.com/de/investoren/hauptversammlung.html> eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichts, der auch in der Hauptversammlung ausliegen wird.

Berlin im März 2009



Kamyar Niroumand  
Vorstandsvorsitzender



Gernot Sagl  
Finanzvorstand